

Hinweise zur Betreuung von Diplomarbeiten

Ab sofort stehe ich wieder für eine begrenzte Anzahl an Diplomarbeitenbetreuungen zur Verfügung. Schriftliche Bewerbungen für das SS 2024 mit den üblichen Unterlagen sind bis 15. Februar möglich. Die Entscheidungen über Zusage oder Ablehnung werden – allenfalls nach einem kurzen Gespräch – bis Ende Februar bekanntgegeben werden.

Voraussetzungen:

- erfolgreiche Absolvierung einer Lehrveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten
- zumindest gute Ergebnisse in den Prüfungen des Bürgerlichen Rechts
- Auswahl eines Themas aus der unten stehenden Vorschlagsliste oder gemeinsame Wahl eines anderen Themas

Aufgrund mehrfacher negativer Erfahrungen bitte ich alle angenommenen Diplomand/inn/en um die Beachtung folgender Regeln:

- Alle zwei Monate ist mir per E-Mail ein **kurzer schriftlicher Bericht** über den Fortgang der Arbeit einschließlich des voraussichtlichen Abgabetermins zuzusenden.
- **Nachrichtenlosigkeit über mehr als drei Monate** führt zur **Zurücklegung der Betreuung**.
- „**Abspringer**“ werden schon aus Gründen der Kollegialität dringend ersucht, dies auch offiziell zu machen, damit an ihrer Stelle andere an einer Betreuung Interessierte angenommen werden können.

Themenvorschläge

1. Der merkantile Minderwert im Schadenersatz- und im Gewährleistungsrecht
2. Endgültiger Erbschaftserwerb durch einen Scheinerben?
3. Der Ersatz von Schock- und Trauerschäden
4. Betriebskosten-Endabrechnung bei zwischenzeitigem Personenwechsel im Mietvertrag
5. Die Schadensarten des ABGB und die Voraussetzungen ihres Ersatzes
6. Der Erwerb von Sachenrechten an Liegenschaften ohne Grundbucheintragung
7. Amtshaftung für fehlerhafte Bankenaufsicht?
8. Zur formellen Garantiestrengung bei Bankgarantien
9. Die Rechtsnatur der Mietkaution in ihren verschiedenen Erscheinungsformen
10. Die Voraussetzungen wirksamer Sicherungszession mittels Buchvermerks
11. Die Verfristung von Gestaltungsrechten de lege lata et ferenda
12. Verzug und Rücktritt, auch beim Fixgeschäft, unter Berücksichtigung europäischer Vorgaben sowie des GRUG
13. Ungültigkeitsanordnungen im ABGB und ihre Bedeutung („nichtig“, „unwirksam“, „ungültig“, „nicht verbindlich“, „ohne Wirkung“ usw)
14. Die „gespaltene“ Auslegung von Rechtsnormen
15. Notariatsaktpflicht und Beziehung eines ausländischen Notars